

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 9 M. zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigespaltene Pettizelle oder deren Raum berechnet

Verhandlungen über den Reichs-tarifvertrag.

Die Verhandlungen über den Abschluß eines Vertrages haben am 8. April zu einem Ergebnis geführt, durch das sich die Aussichten für das Zustandekommen eines Vertrages erheblich günstiger gestaltet haben. Es ist bekannt, daß von Unternehmerseite Forderungen auf Abänderung der Vertragsbestimmungen in bezug auf Arbeitszeit, Arbeitslohn und Akkordarbeit aufgestellt waren, die für die Arbeiterschaft eine glatte Unmöglichkeit darstellten. In anderen Punkten wiederum, die für die Arbeiter zum Brennpunkt geworden waren, wie die Regelung der Ferien und der Lehrlingslöhne durch den Vertrag, auf deren Erledigung die Arbeiter schon ein Anrecht hatten im alten Vertrag, fehlte, im letzten Falle ganz besonders, anstatt Entgegenkommen, erneut der Versuch der Verschleppung und Hintertreibung ein.

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn die Verhandlungen diesmal eine solche Ausdehnung erfahren haben. Wenn die Gegensätze so scharf auseinanderstoßen, wie diesmal, dann bedarf es gründlicher Auseinandersetzungen. Und es darf daher wohl gesagt werden, daß bisher bei keinen Verhandlungen im Baugewerbe die Redebühne im Angriff wie in der Abwehr so erregt und nachdrücklich bis zum letzten Augenblick geführt worden sind, wie gerade jetzt.

Nun liegen die Resultate vor, und die Parteien und letzten Endes die Verbandstage sollen unteruchen, ob auf der getroffenen Basis ein Tarifvertrag auf die Dauer von zwei Jahren möglich ist. Wir können nicht im einzelnen auf den Vertrag eingehen, sondern müssen uns damit begnügen, anbeutungsweise den Inhalt der jumeist interessanteren Punkte wiederzugeben. Sobald die reaktionelle Festsetzung des Vertrages geschehen ist, werden wir ihn vollinhaltlich bekanntgeben.

In der Arbeitszeit bleibt es bei der bisherigen Fassung, soweit es sich um die grundsätzliche Frage handelt. Eine Ergänzung über Tiefbauarbeiten beim Tunnel- und Stollenbau dient lediglich zur Klarstellung über Beginn und Ende der Arbeitszeit oder der Pausen.

Der Lohnparagraf enthält eine Unterscheidung der Arbeiter nach dem Alter von unter 18 Jahren, zwischen 18 und 19 Jahren und über 19 Jahre. Alle Arbeiter über 19 Jahre gelten demnach als Vollarbeiter. Die Löhne können für Facharbeiter in der untersten Altersstufe um 10 %, in der Stufe von 18 bis 19 Jahren um 5 % geringer sein als die Löhne der Vollarbeiter. Für Hilfsarbeiter kann der Lohn 5 % niedriger sein als der Lohn der Maurer in der gleichen Altersklasse. Ein bis zu 10 % niedrigerer Lohn kann für Nichtfacharbeiter festgesetzt werden, die noch nicht 3 Monate im Baugewerbe tätig waren.

In diesen Paragraf wird aufgenommen: Die Löhne der Lehrlinge sind prozentual im Verhältnis zu den Löhnen der Gesellen in den Lohn- und Arbeitstarifen festzusetzen. Auf Wunsch einer Partei können Innungen und Gesellenausschüsse hinzugezogen werden.

In bezug auf die Regenstunden tritt eine Milderung ein. Sie werden nicht mehr bezahlt. Sie sind aber auf Verlangen des Arbeitgebers an den darauffolgenden 6 Arbeitstagen, unter Ausschluß der Tage vor den Sonn- und Feiertagen bis zu einer Stunde täglich nachzuholen und werden in solchem Fall als Ueberstunden bezahlt. Die weiteren Bestimmungen, wie sie im alten Vertrage enthalten sind, über den Ausfall an Arbeitsstunden, bleiben bestehen.

Bestimmungen über die Akkordarbeit werden im Vertrage nicht aufgenommen. Auch die bisherige protokolllarische Erklärung verschwindet.

Die Regelung der Ferien wird in einem besonderen Paragrafen des Vertrages sichergestellt. Die grundsätzlichen Bestimmungen darüber haben folgenden Wortlaut: „Jeder unter diesen Tarifvertrag fallende Arbeiter hat einmal innerhalb von 12 Monaten Anspruch auf Ferien (Beurlaubung unter Fortzahlung des Tariflohnes), wenn er in dieser Zeit mindestens 40 Wochen in demselben Unternehmen ununterbrochen gearbeitet hat. Die Frist von 12 Monaten beginnt erstmalig mit dem

Der Menschensohn.

Vom Kreuze riß der Sohn des Menschen sich.
Er hob sein Haupt in neuer Daseinswonne
Und seine wunden Hände in die Sonne
Und sprach: Du Licht bist ewiglich.
Du stumme flamme, große Zeugin,
Du Erdenmutter tränkest mich mit Strahlen.
Kraft ballte sich und endete die Qualen
Und der Tyrannis blutige Nägel schmolzen hin:

Vor deinem Angesichte schieht der Tod,
Wie eilige Wolken vor dem Sturme schweben.
Du lächelst sieghaft, und das junge Leben
Drängt auf aus tiefem Traum: aus dunkler Not.
In jeder Faser laugt's; es schwillt der Saft.
Von deinem Lichtstrahl mild emporgehoben,
Quillt Saft um Saft beglückt nach oben
Und dreiter Blüten über Zweig und Ast.

Vor mir das Leben. hinter mir das Graun:
Feinwolle Schrecken, wilde Todesräume.
Wie herrlich leuchten mir die weißen Bäume!
Wer hieß euch, Knechte, Kreuze draus zu baun?
O Wahn, der mir den Speer ins Herz senkt,
Mir Eisennägel durch den fuß geschlagen!
Des Himmels große flamme will dich fragen:
hat totes holz je süße frucht geschenkt? ...

Vom Kreuze riß der Sohn des Menschen sich
Und rief die Jünger aus zur Cat zu neuer:
Nährt tief in euch das schöpferische feuer
Mutgroßen Lebens; es ist ewiglich.
Nicht Opferrod erlöst. Wirkt in die Weiten
Mit frohem nernen, warm wie Sonnenglut.
Dann keimt mein Reich. Dann wächst in euerm
Die stille Kraft fruchtbarer Seligkeiten. (Blut
ernst Freygang.)

Eintritt des Arbeiters in das Unternehmen frühestens am 1. Oktober 1921. Für Arbeiter, die seit dem 1. April 1921 ununterbrochen bei dem gleichen Arbeitgeber beschäftigt sind und für das Jahr 1921 weder Ferien noch Feriengeld erhalten haben, tritt für das Jahr 1922 die Ferienberechtigung am 15. Mai 1922 ein. Wird ein Arbeiter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, entlassen, bevor er ein Recht auf Ferien erworben hat, so wird ihm die Beschäftigungsdauer bei späterem Wiedereintritt angerechnet. Dieses Recht erlischt, wenn zwischen der Entlassung und dem Wiedereintritt ein Zeitraum von mehr als 30 Wochen liegt.“

Nachdem diese Hauptpunkte zu einem Abschluß gekommen sind, wird es möglich sein, auch in einigen minderwichtigen Punkten, die noch nicht völlig geklärt sind, zu einer Verständigung zu gelangen. Die Verhandlungskommission war der Ansicht, daß die Arbeiten schnellstens beendet werden sollen. Sie war ferner der Ansicht, daß diese Ergebnisse den Verbandstagen vorgelegt werden sollen. Daraus ergibt sich aber auch, daß bis zu den Verbandstagen ein Zinteringnum geschaffen werden muß. Sie hat daher mit den Arbeitgebern vereinbart, daß die am 31. März bereits abgeschlossenen Verträge im Hoch- wie im Tiefbau in allen Teilen verlängert werden, bis die Entscheidungen auf den Verbandstagen gefallen sind.

Zur Maifeier 1922. Völkerriede, Achtstundentag, Ausbau der Sozialgesetzgebung, das war bei jeder Maifeier die Lösung.

Völkerrieden! Ungeheuerliches liegt hinter uns. Die Völker der Welt haben sich zerfleischt, obgleich sie nach Frieden schrien. Der Friede kam. Er wurde diktiert von der Gewalt, obgleich der Welt nichts so sehr fehlt als Verständigung. Der Friede von heute ist die Fortsetzung des Krieges in anderer Form. Haben die Massen erst geklutet, so jeuzen sie jetzt unter Not und Entbehrungen. Teuerung und Wucher lasten auf ihnen. Der Hunger schwingt unerbittlich seine Geißel über dem Proletariat der ganzen Welt. So will es die Gewalt! Erhebt dagegen am 1. Mai eure Stimme! Tretet ein für wirklichen Völkerrieden und Völkerverständigung.

Achtstundentag! Der Zusammenbruch, mit dem der Krieg endete, er hat ihn uns gebracht. Er konnte der einmütig verlangenden Arbeiterschaft nicht länger vorenthalten werden. Leider fand die große Zeit ein kleines Geschlecht. Die Arbeiter haben mit ihrem Pfund schlecht gewuchert. Nichtungsfreiheiten zerrissen die Arbeiterbewegung, ad immer mehr konnte der Gegner wieder festen Fuß fassen. Und er greift auch nach dem Achtstundentag. Seid auf der Gut! Gedient gerade am 1. Mai, an dem ihr so oft für ihn eingetreten seid, der langen Kämpfe, die ihr um ihn geführt habt! Verteidigt den Achtstundentag!

Ausbau der Sozialgesetzgebung. Die Verfassung hat die Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Reiches gestellt. Damit ist in ganz anderer Weise noch als früher betont worden, daß der wirtschaftlich Schwache geschützt werden muß. Aber was geschieht? Lasten über Lasten werden den Arbeitermassen auferlegt, und damit wird der verfassungsmäßige Grundtat in sein Gegenteil verkehrt. Hier muß Wandel geschaffen werden, wenn das Volk nicht mehr geschädigt werden soll, als ihm durch die Sozialgesetzgebung geholfen werden kann. Wahr ist aber auch sonst zu machen, was uns versprochen worden ist. Wir fordern am 1. Mai die Verwirklichung des Gedankens, daß die Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwach und die Wechselfälle des Lebens in anderer Weise als bisher zu schützen sind. Wir fordern das einheitliche Arbeitsrecht und die Sicherstellung des Koalitionsrechts.

Arbeiter, demonstriert am 1. Mai für unsere Forderungen! Denkt dabei auch an die Stärkung der Gewerkschaften! Mittelt die Lauen und die Säumigen auf und führt sie euren Verbänden zu! Gestaltet den 1. Mai zu einem eindrucksvollen, würdigen Festtag der organisierten Arbeiter!

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Th. Leipart.
Allgemeiner freier Angestelltenbund.
E. Süß. Stähr.

Karl Marx als Bodenreformer.

In allen Gewerkschaften sind vor einiger Zeit Unterschriften gesammelt worden für einen Gesetzentwurf „über den erleichterten Erwerb und besseren Gebrauch des deutschen Bau- und Wirtschaftslandes“, der vom „Ständigen Beiräte für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“ beschlossen und vom „Aktionsausschusse der deutschen Gewerkschaften für das Reichsheimstättenamt“ vertreten wird. Ueber eine halbe Million deutscher Staatsbürger haben schon die Bitte um Durchführung des Gesetzes unterzeichnet. Wenn die Zahl auf eine Million wächst, so macht das vielleicht noch Eindruck auf den Reichstag, der im Begriffe steht, wieder dem Volke riesige Steuerlasten aufzuerlegen und dabei den Bodenbesitz in einer Weise zu schonen, der nicht der Gesamtheit zum Vorteile dient. Wenn an der Spitze der Unterzeichner der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Ver kündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit,“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 9 M. zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigespaltene Beitzelle ober deren Raum berechnet

Verhandlungen über den Reichs-tarifvertrag.

Die Verhandlungen über den Abschluß eines Vertrages haben am 8. April zu einem Ergebnis geführt, durch das sich die Aussichten für das Zustandekommen eines Vertrages erheblich günstiger gestaltet haben. Es ist bekannt, daß von Unternehmerseite Forderungen auf Abänderung der Vertragsbestimmungen in bezug auf Arbeitszeit, Arbeitslohn und Akkordarbeit aufgestellt waren, die für die Arbeiterschaft eine glatte Unmöglichkeit darstellten. In andern Punkten wiederum, die für die Arbeiter zum Brennpunkt geworden waren, wie die Regelung der Ferien und der Lehrlingslöhne durch den Vertrag, auf deren Erledigung die Arbeiter schon ein Anrecht hatten im alten Vertrag, setzte, im letzten Falle ganz besonders, anstatt Entgegenkommen, erneut der Versuch der Verschleppung und Hintertreibung ein.

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn die Verhandlungen diesmal eine solche Ausdehnung erfahren haben. Wenn die Gegenläufe so scharf aufeinanderstoßen, wie diesmal, dann bedarf es gründlicher Auseinandersetzungen. Und es darf daher wohl gesagt werden, daß bisher bei keinen Verhandlungen im Baugewerbe die Medaille im Angriff wie in der Abwehr so erregt und nachdrücklich bis zum letzten Augenblick geführt worden sind, wie gerade jetzt.

Nun liegen die Resultate vor, und die Parteien und letzten Endes die Verbandstage sollen untersuchen, ob auf der getroffenen Basis ein Tarifvertrag auf die Dauer von zwei Jahren möglich ist. Wir können nicht im einzelnen auf den Vertrag eingehen, sondern müssen uns damit begnügen, andeutungsweise den Inhalt der jumeist interessierenden Punkte wiederzugeben. Sobald die reaktionelle Festsetzung des Vertrages geschehen ist, werden wir ihn vollinhaltlich bekanntgeben.

In der Arbeitszeit bleibt es bei der bisherigen Fassung, soweit es sich um die grundsätzliche Frage handelt. Eine Ergänzung über Tiefbauarbeiten beim Tunnel- und Stollenbau dient lediglich zur Klarstellung über Beginn und Ende der Arbeitszeit ober der Pausen.

Der Lohnparagraf enthält eine Unterscheidung der Arbeiter nach dem Alter von unter 18 Jahren, zwischen 18 und 19 Jahren und über 19 Jahre. Alle Arbeiter über 19 Jahre gelten demnach als Vollarbeiter. Die Löhne können für Facharbeiter in der untersten Altersstufe um 10 %, in der Stufe von 18 bis 19 Jahren um 5 % geringer sein als die Löhne der Vollarbeiter. Für Hilfsarbeiter kann der Lohn 5 % niedriger sein als der Lohn der Maurer in der gleichen Altersklasse. Ein bis zu 10 % niedrigerer Lohn kann für Nichtfacharbeiter festgesetzt werden, die noch nicht 3 Monate im Baugewerbe tätig waren.

In diesen Paragraf wird aufgenommen: Die Löhne der Lehrlinge sind prozentual im Verhältnis zu den Löhnen der Gesellen in den Lohn- und Arbeitstarifen festzusetzen. Auf Wunsch einer Partei können Innungen und Gesellenausschüsse hinzugezogen werden.

Zu bezug auf die Regensunden tritt eine Aenderung ein. Sie werden nicht mehr bezahlt. Sie sind aber auf Verlangen des Arbeitgebers an den darauffolgenden 6 Arbeitstagen, unter Ausschluß der Tage vor den Sonn- und Feiertagen bis zu einer Stunde täglich nachzuholen und werden in solchem Fall als Ueberstunden bezahlt. Die weiteren Bestimmungen, wie sie im alten Vertrage enthalten sind, über den Ausfall an Arbeitstagen, bleiben bestehen.

Bestimmungen über die Akkordarbeit werden im Vertrage nicht aufgenommen. Auch die bisherige protokollarische Erklärung verschwindet.

Die Regelung der Ferien wird in einem besonderen Paragrafen des Vertrages sichergestellt. Die grundsätzlichen Bestimmungen darüber haben folgenden Wortlaut: „Jeder unter diesen Tarifvertrag fallende Arbeiter hat einmal innerhalb von 12 Monaten Anspruch auf Ferien (Beurlaubung unter Fortzahlung des Tariflohnes), wenn er in dieser Zeit mindestens 40 Wochen in demselben Unternehmen ununterbrochen gearbeitet hat. Die Frist von 12 Monaten beginnt erstmalig mit dem

Der Menschensohn.

Vom Kreuze riß der Sohn des Menschen sich.
Er hob sein Haupt in neuer Daseinswonne
Und seine wunden Hände in die Sonne
Und sprach: Du Licht bist ewiglich.
Du Numme Flamme, große Zeugin,
Du Erdenmutter tränkest mich mit Strahlen.
Kraft ballte sich und endete die Qualen
Und der Tyrannen blutige Nägel schmolzen hin.

Vor deinem Angesichte steht der Tod,
Wie eilige Wolken vor dem Sturme schweben.
Du lächest sieghaft, und das junge Leben
Drängt auf aus tiefem Traum, aus dunkler Not.
In jeder Faser jaugt's; es schwillt der Bast.
Von deinem Lichtstrahl mild emporgehoben,
Quillt Saft um Saft beglückt nach oben
Und dreier Blüten über Zweig und Ast.

Vor mir das Leben. hinter mir das Graun-
Peinvolle Schrecknis, wilde Coesräume.
Wie herrlich leuchten mir die weißen Bäume!
Wer hieb euch, Knechte, Kreuze draus zu baum?
O Wahn, der mir den Speer ins Herz senkt,
Mir Eisennägel durch den Fuß geschlagen!
Des himmels große Flamme will dich fragen:
hat totes Holz je süße Frucht geschenkt? ...

Vom Kreuze riß der Sohn des Menschen sich
Und rief die Jünger auf zur Tat zu neuer-
Nähr tief in euch das schöpferische Feuer
Mutgroßen Lebens; es ist ewiglich.
Nicht Opferdort erlöst. Wirkt in die Weiten
Mit frohem neren, warm wie Sonnenglut.
Dann keimt mein Reich. Dann wächst in euerm
Die stille Kraft fruchtbarer Seligkeiten. (Blut
Erich Prezzang)

Eintritt des Arbeiters in das Unternehmen frühestens am 1. Oktober 1921. Für Arbeiter, die seit dem 1. April 1921 ununterbrochen bei dem gleichen Arbeitgeber beschäftigt sind und für das Jahr 1921 weber Ferien noch Feriengeld erhalten haben, tritt für das Jahr 1922 die Ferienberechtigung am 15. Mai 1922 ein. Wird ein Arbeiter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, entlassen, bevor er ein Recht auf Ferien erworben hat, so wird ihm die Beschäftigungsdauer bei späterem Wiedereintritt angerechnet. Dieses Recht erlischt, wenn zwischen der Entlassung und dem Wiedereintritt ein Zeitraum von mehr als 30 Wochen liegt.“

Nachdem diese Hauptpunkte zu einem Abschluß gekommen sind, wird es möglich sein, auch in einigen minderwichtigen Punkten, die noch nicht völlig geklärt sind, zu einer Verständigung zu gelangen. Die Verhandlungskommission war der Ansicht, daß die Arbeiten schnellstens beendet werden sollen. Sie war ferner der Ansicht, daß diese Ergebnisse den Verbandstagen vorgelegt werden sollen. Daraus ergibt sich aber auch, daß bis zu den Verbandstagen ein Interimsgum geschaffen werden muß. Sie hat daher mit den Arbeitgebern vereinbart, daß die am 31. März bereits abgelaufenen Verträge im Hoch- wie im Tiefbau in allen Teilen verlängert werden, bis die Entscheidungen auf den Verbandstagen gefallen sind. T.

Zur Maifeier 1922. Völkerfriebe, Achtstundentag, Ausbau der Sozialgesetzgebung, das war bei jeder Maifeier die Lösung.

Völkerfrieden! Ungeheuerliches liegt hinter uns. Die Völker der Welt haben sich zerfleischt, obgleich sie nach Frieden schrien. Der Friede kam. Er wurde bittert von der Gewalt, obgleich der Welt nichts so sehr fehlt als Verständigung. Der Friede von heute ist die Fortsetzung des Krieges in anderer Form. Gaben die Massen erst gebüht, so jeuzen sie jetzt unter Not und Entbehrungen. Teuerung und Wucher lasten auf ihnen. Der Hunger schwingt unerbittlich seine Geißel über dem Proletariat der ganzen Welt. So will es die Gewalt! Erhebt dagegen am 1. Mai eure Stimme! Tretet ein für wirklichen Völkerfrieden und Völkerverständigung.

Achtstundentag! Der Zusammenbruch, mit dem der Krieg endete, er hat ihn uns gebracht. Er konnte der einmütig verlangenden Arbeiterschaft nicht länger vorenthalten werden. Leider fand die große Zeit ein kleines Geschlecht. Die Arbeiter haben mit ihrem Pfund schlecht gewogen. Richtungsstreitigkeiten zerrissen die Arbeiterbewegung, und immer mehr konnte der Gegner wieder festen Fuß fassen. Und er greift auch nach dem Achtstundentag. Seid auf der Hut! Gebenkt gerade am 1. Mai, an dem Ihr so oft für ihn eingetreten seid, der langen Kämpfe, die Ihr um ihn geführt habt! Verteidigt den Achtstundentag!

Ausbau der Sozialgesetzgebung. Die Verfassung hat die Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Reiches gestellt. Damit ist in ganz anderer Weise noch als früher betont worden, daß der wirtschaftlich Schwache geschützt werden muß. Aber was geschieht? Lasten über Lasten werden den Arbeitermassen aufgelegt, und damit wird der verfassungsmäßige Grundbau in sein Gegenteil verkehrt. Hier muß Wandel geschaffen werden, wenn das Volk nicht mehr geschädigt werden soll, als ihm durch die Sozialgesetzgebung geloesen werden kann. Wahr ist aber auch sonst zu machen, was uns versprochen worden ist. Wir fordern am 1. Mai die Verwirklichung des Gedankens, daß die Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwachheit und die Wechselfälle des Lebens in anderer Weise als bisher zu schützen sind. Wir fordern das einheitliche Arbeitsrecht und die Sicherstellung des Koalitionsrechts.

Arbeiter, demonstrieret am 1. Mai für unsere Forderungen! Denkt dabei auch an die Stärkung der Gewerkschaften! Nützlich die Lauen und die Säumigen auf und führt sie euren Verbänden zu! Gestaltet den 1. Mai zu einem eindrucksvollen, würdigen Festtag der organisierten Arbeiter!

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Th. Leipart.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.
Säß. Stähr.

Karl Marx als Bodenreformer.

In allen Gewerkschaften sind vor einiger Zeit Unterschriften gesammelt worden für einen Gesekhenwurf „über den erleichterten Erwerb und besseren Gebrauch des deutschen Bau- und Wirtschaftslandes“, der vom „Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“ beschlossen und vom „Aktionsausschusse der deutschen Gewerkschaften für das Reichsheimstättenamt“ vertreten wird. Ueber eine halbe Million deutscher Staatsbürger haben schon die Bitte um Durchführung des Gesekes unterzeichnet. Wenn die Zahl auf eine Million wächst, so macht das vielleicht noch Eindruck auf den Reichstag, der im Begriffe steht, wieder dem Volke riesige Steuerlasten aufzuerlegen und dabei den Bodenbesitz in einer Weise zu schonen, der nicht der Gesamtheit zum Vorteile dient. Wenn an der Spitze der Unterzeichner der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund

Zur Ferienfrage.

Die Kritik, die wir in Nr. 45 des Grundstein, Jahrgang 1920, an dem Urteile des Gewerbegerichtes Plauen i. V. geübt hatten, ging zum großen Teile von unzutreffenden Voraussetzungen aus und kann infolgedessen nicht aufrechterhalten werden.

Verrat, Klassenkampf, Solidarität.

An diesen Worten die Handlungsweise der Kollegen auf einigen Baustellen zu messen, erscheint einmal angebracht. Es wird sich dabei herausstellen, daß diese Worte mehr und mehr zu Schlagworten herabstinken und ihre frühere Bedeutung verloren haben.

Unternehmer als Zutreiber der Gelblinge.

Die organisierten Unternehmer glauben am besten ihren Interessen zu dienen und sich vor Lohnforderungen der Arbeiterkraft zu schützen, wenn sie die Arbeiter in die gelben Vereine locken.

Arbeitgeberverband für die mittlere Laßn und benachbarte Gebiete.

Amburg-Diez a. d. Laßn, 4. April 1922.

An den Deutschen Arbeiterbund, Gau Hessen-Laßn-Mhein. Gießen.

Am hiesigen Platze ist eine neue Industrie, bei der zurzeit erst einige Arbeiter beschäftigt sind, in absehbarer Zeit aber eine größere Anzahl Arbeit werden, in der Entwicklung begriffen.

Schachtungsbohl

Arbeitgeberverband für die mittlere Laßn und benachbarte Gebiete.

W. Bröck.

Arbeiter und Angestellte! Zieht daraus die richtige Lehre und sorgt auch im kleinsten Betriebe von vornherein dafür, daß die Arbeiter ihrer Gewerkschaft und nicht dem Unternehmerverband, genannt „Deutscher Arbeiterbund“, zugeführt werden.

In Liquidation.

Kürzlich veröffentlichte eine Bauarbeiter-Produktionsgenossenschaft im Grundstein ihre Bilanz, wobei sie ihrer Firma die Worte „in Liquidation“ hinzugefügt. Als einige Tage später ein Mitglied unseres Verbandsvorstandes in einem unserer Bezirksvereine über die Sozialisierung sprach, wurde in der Ansprache von einem Kollegen die Liquidation der betreffenden Genossenschaft als Beweis dafür angeführt, daß unsere sozialen Baubetriebe nicht lebensfähig seien und daß man deshalb die Hände von der Sozialisierung lassen solle.

Das Wort „Liquidation“ bedeutet nicht Bankrott. Eine Gesellschaft, die sich in Liquidation befindet, kann finanziell glänzend gestellt sein. Die Liquidation (auf Deutsch: Auseinandersetzung, Verrechnung, Ausgleichung) ist lediglich die Folge der Auflösung einer Genossenschaft oder Gesellschaft. Die Auflösung selbst kann aus den verschiedensten Gründen stattfinden, zum Beispiel infolge Ablaufs der statutarisch bestimmten Zeit, infolge Herabstinkens der Mitgliederzahl, infolge Umbildung in eine andere Rechtsform usw.

Von den in den letzten Jahren gegründeten Produktionsgenossenschaften haben schon mehrere finanziell glänzend stehende Betriebe liquidiert, weil sie sich in Gesellschaften mit beschränkter Haftung umwandeln wollten und umgewandelt haben. Dies ist geschehen, weil man in der Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Wahnhilfe, soziale Bauvereine) eine höhere Form der Sozialisierung erblickt, als in der Genossenschaft, und weil außerdem die Gesellschaften mit beschränkter Haftung viel eher öffentlich Mittel zum Aufbau und zur Förderung ihrer Betriebe bekommen als Genossenschaften.

Die Stimme der Vernunft.

Wer sein ganzes Leben am organischen Aufbau des Verbandes mitgewirkt hat und heute sehen muß, wie all die Kleinarbeit vieler Tausender Kollegen zu einem Nichts werden soll, und ganze große Vereine wegen oppositioneller Bestrebungen ausgegliedert werden, wer das mit offenen Augen sieht, kann nicht mehr ruhig zusehen. Nur der kann die Vorgänge im Verbandsrat beurteilen, der sich die Mühe macht, objektiv zu beobachten. Es ist im Grunde eine Binsenweisheit, hier zu sagen, daß ohne Ursache kein Feuer entzünden kann, und wenn es schon einmal entstanden ist, kann es sich ohne Nahrung nicht ausbreiten.

legen, ob sie gewillt ist, eine Kampforganisation aufzubauen. Die besten Redner müssen dahingehende Anträge auf dem Verbandstage unterstützen, und nicht Anträge aus Vereinen, die nicht Schritt halten können mit der Entwicklung, als willkommener Anlaß ansehen, um dahinter Schaufelpolitik zu treiben. Es sind Anträge eingegangen für den Ausbau der Erwerbslosenunterstützung, aber auch — und nicht bloß einer — für Abschaffung derselben. Die Zeitung hat es in der Hand, ob sie sich für diesen oder jenen Antrag einsetzen will. In dem Artikel „Zum Verbandstage“ in der Nr. 13 des Grundstein hat sie schon angedeutet, wozu die Reihe geht. Welche Anträge unter den Tisch kommen sollen, weiß man nun. Ganz gewiß soll hier zugegeben werden, daß die Erwerbslosenunterstützung indirekt die Lohnbrücker gemmt. Aber sollte sie nicht doch noch mehr die Lohnzulagen hemmen? Sollte der Arbeitgeberverband nicht doch einer starken Kampforganisation ein besseres Zugewandnis machen als einem Untersuchungsverein? Gehen müssen die Anträge für Wiederannahme der ausgegliederten Kollegen eingehend durchgesehen werden.

Mag Richter, Richterfeld.

Die Sünde der nichtorganisierten Bauarbeiter.

Gest! man heute die Reußen der Bauarbeiter einmal durch, so findet man immer noch Arbeitskollegen, die nicht organisiert sind. Fragt man sie aber, warum sie keiner Gewerkschaft angehören, so ist in der Regel die Antwort einfach: „Warum soll ich das Geld für den Verband ausgeben? Meinen Lohn bekomme ich ja doch!“ Im rechten Sinne genommen, sind derartige Kollegen Spitzbuben an ihren organisierten Mitarbeitern. Wir, als einer Gewerkschaft angehörend, zahlen unsern Beitrag für Erlangung besserer Rechte, und diese Rechte von Kollegen kommt nachher und freizügig den gleichen Lohn ein. Wenn wir gegen diese Schmach etwas erreichen wollen, so müssen wir uns ihnen gegenüber auf eine radikalere Grundlage stellen. So mühte Verbeßerung ihrer Lebenslage erzielt, diese Verbeßerung auch nur den kämpfenden organisierten Bauarbeitern zugute kommt, daß nur ihnen Gewinne oder Zulagen zugesprochen werden.

Zun zu der Sünde des Affordbesessens. Wenn da zum Beispiel jetzt unsere Lohnverhandlungen geistert sind, so ist es nicht auf die Neugier unserer Vertreter zu setzen, sondern ist nur die Schuld der Bauarbeiter selber. Da wird von vielen gesagt, sie könnten mit ihrem Grundlohn nicht auskommen, weil sie das heimische Brau- und Knecht käfen, und müßten deshalb im Afford arbeiten, um leben zu können. Das mag äußerlich wie ein Vorteil aussehen oder gerechtfertigt erscheinen, aber in Wahrheit schädigen sich die Kollegen doch nur selber. So bezucken sich die Unternehmer ständig darauf, daß die Maurer ja täglich 180 bis 200 M verdienen, jagen allerdings aber nicht dabei, daß der Verdienst nur durch Affordarbeit erreicht wurde und die besten Kräfte des Arbeiters bei dieser Art der Arbeit verlorengelassen, daß er früh altert und sich wüdet. Es wird auch nicht dabei gesagt, daß demzufolge der Arbeiter früh seine Berufsarbeit niederlegen muß und für den Rest seines Lebens mit irgendeiner Nebenarbeit meistens nur kümmerlich sein Leben fristen kann. Darum aufgepaßt, Kollegen! Stellt Euch mit mir auf den gleichen Standpunkt und helfe alle, Mann für Mann, den Kampf mit führen gegen den Unverstand der unorganisierten Kollegen, aber auch gegen das Baukapital, indem ihr als Affordbesessenen überall bekämpft! Die Karotte für uns das denkende Proletariat muß lauten: „Nieder mit der Affordarbeit! Hoch der Achtstundentag! Weigetretren der Organisation, hinein in den Deutschen Bauarbeiterverband!“

Der Kapitalismus ist nicht ewig, und indem er ein Proletariat schüftet, das von Tag zu Tag größer und stärker organisiert wird, schafft er selbst die Kraft, die ihn erschüttern wird. Sean Jaures.

Fritz Wolff jr., Görde.

Von Deutschlands Wasserwirtschaft.

Die großen Verkehrserschwerigkeiten in Deutschland drängen darauf hin, die Wasserstraßen in weitestem Umfange auszubauen. Es handelt sich hier um Arbeiten, die der Gesamtheit des Volkes zugute kommen; denn nicht nur eine jahrelange Beschäftigung der Industrie und der Arbeiterkraft erfolgt hierdurch, sondern auch eine dauernde Belebung der Wirtschaft. Am einen Uferblick über die verschiedenen Projekte der Wasserwirtschaft zu geben, wird vom 31. März bis 30. April 1922 in Gießen eine Wasserversammlung und Binnenwirtschaftsausstellung veranstaltet, die die wichtigsten Projekte des Wasserbaues in Modellen und Plänen vorführt, ebenso den Schleusen-, Fluß-, Meer-, Kanal- und Wasserstraßenbau, ferner durch die Kanalvereine alle die wichtigsten Projekte des deutschen Wasserstraßennetzes darzustellen läßt. Ebenso wird auch das Binnenwirtschaftsnetzes vertreten sein. Die Schiffswerften werden Modelle und sogar ganze Schiffe ausstellen. Viele Schiffsmotoren, Baumaschinen aller Art usw. werden zu sehen sein. Eine wichtige Rolle spielen die Verkehrs- und Transportanlagen in Schiffen. Hier wird eine Reihe der angelegten Firmen ihre Neuerungen zur Ausstellung bringen. Der Zentralverein für die deutsche Binnenwirtschaft wird vom 4. bis 6. April in Gießen tagen. Zahlreiche technische und wirtschaftliche haben den Besuch der Ausstellung bereits in Aussicht gestellt. Aus dem Auslande, namentlich aus Holland und Skandinavien liegen sehr viele Anmeldungen vor. Die Arbeiter- und Angestelltenvereine des Bauwesens, des Maschinenbaues, der Verkehrsgewerbe wird an dieser Ausstellung nicht übersehen dürfen. Es trägt dazu bei, fachliche Kenntnisse zu übermitteln und einen Ueberblick zu geben, was in den nächsten Jahrzehnten auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft

Verband, der sich im Wirtschaftsleben als ein mitbestimmender Faktor durchgesetzt hat, alle Fälle offen stehen. Aber wenn nicht zu raten ist, dem ist auch nicht zu helfen. Unter den obwaltenden Umständen war mit einer Genehmigung des Streiks nicht zu rechnen. Trotz alledem traten die Leute, die aus Prinzip stürken, für den Streik ein. Eine Abstimmung über den Streik war auf Grund der Lösung nicht möglich. Es blieb eben nur der eine Weg, der auch von dem Kollegen Schäfer vorge schlagen wurde, dem Angebot nunmehr zuzustimmen und den Vorstand und die Lohnkommission zu beauftragen, gemeinsam mit den übrigen Organisationen neue Forderungen an den Arbeitgeberverband einzureichen. Der Vorsitzende wou- nunmehr über seinen Vorschlag abstimmen lassen. Die Stimmzettel waren bereits verteilt. Nun fanden es unsere Kommunisten für notwendig, durch Erregung von Tumult die Abstimmung zu sabotieren. Es ereignete sich hierbei Szenen, die wahrlich kein Nummernblatt in der Bauarbeiterbewegung des Wuppertals bilden werden. Der Vorstandstisch wurde von ihnen gestürmt, um dem Vorsitzenden die Beendigung der Versammlung unmöglich zu machen. Der Witz des Vereinsaufhebes hat dann die freigeorganierten Bauarbeiter aufgefordert, sich in einer anständigen Form in seinem Lokal zu bewegen. Man muß sich schämen als organisierter Arbeiter, wenn man von bürgerlicher Seite aufgefordert werden muß, sich als Mensch zu betragen. Dem Vorsitzenden Schäfer gelang es dann doch noch, sich durchzusetzen. Er erklärte dann: Nachdem die Abstimmung sabotiert wurde, ist die jegliche Lohnbewegung für die Organisation beendet. Aber trotz alledem wird der Vorstand sofort die notwendigen Schritte einleiten, um gemeinsam mit den anderen Organisationen wieder neue Forderungen an die Arbeitgeber zu stellen. Auf der Straße setzten sich dann die Auseinandersetzungen zwischen Freund und Feind fort, so daß die Polizei noch einspreizen mußte. An alle vernünftigen Bauarbeiter erging nunmehr der Ruf, sich zu sammeln, damit den Leuten, die den Verband als einen Tumultplatz benutzen wollen, wo sie ihre wüste, ordinäre Agitation entfalten können, das Handwerk gelegt wird. Dem größten Teile der Kollegen ist bereits durch den ewigen Zanf und Streit der Besuch der Versammlungen vereitelt. Aber hierauf spekulieren ja die Kräfte der in der richtigen Erkenntnis, zuletzt allein das Feld zu besetzen. Aber einmal hat auch die größte Geduld ein Ende. In der Masse finden sie keinen Boden, und so jagen sie durch viel Geschrei Aufsehen zu erregen. Diese Schreier und Stänkler aus Prinzip in ihre Schranken zurückzuweisen, muß höchste Aufgabe eines freigeorganierten Bauarbeiters sein. Deshalb, Bauarbeiter, auf zum Kampf gegen jene Elemente, die aus dem Bezirksverein Ramm-Elberfeld ein Gemisch oder Mischen-Glabba machen möchten! Der Lohn der Maurer beträgt vom 9. März an 18,70 M, Hilfsarbeiter 18,10 M, der Lohn für Tiefbauarbeiter 18 M. Wo diese Löhne nicht gezahlt werden, bitten wir um Mitteilung.

Greifenberg i. Schl. (Jahresbericht.) Die durch die fortgesetzte Steigerung aller Lebenshaltungskosten im letzten Jahre nötig werdenden Abwehrmaßnahmen waren deshalb schwer durchzuführen, weil sie einem geschlossenen Unternehmensabergangen werden mußten. Besonders bei den Verhandlungen über die Löhne der ungelerten Arbeiter zeigten die Unternehmer nicht das geringste Entgegenkommen. Die Ursache dafür liegt in dem starken Lohnerangebot an Hilfsarbeitern, da zahlreiche ungelerte Arbeiter aus anderen Bezirken zu uns kommen. Infolge der späten Zuteilung der Bauhilfszuschüsse durch die Behörden berichte ich in der ersten Hälfte des Jahres starke Arbeitslosigkeit. Für die diesjährige Bauperiode sind die Aussichten befriedigend, wenn wir nicht unter Bauhilfsmangel zu leiden haben. In der Frage der Umschulung werden wir etwas tun müssen, wenn wir uns nicht der Gefahr aussetzen wollen, daß sonst die Umschulung ohne unsere Mitwirkung vor sich geht. In der Werbearbeit ist von den Bestellten Gutes geleistet worden; ist es doch gelungen, die im Vereinsgebiet vorhandenen Bauarbeiter fast reiflos unsern Verbänden zuzuführen. Das Baulegiertentwesen konnte dagegen nur sehr mangelhaft durchgeführt werden. Es müssen sich unbedingt mehr tüchtige Kollegen finden, die bereit sind, in ungenügender Weise die Interessen der Kollegen den Unternehmern gegenüber zu vertreten. Ebenso ist es nicht gelungen, die zuständigen Behörden zur Anstellung eines Baukontrollieurs aus den Kreisen der Bauarbeiterchaft zu bewegen, trotzdem die Vereinsleitung sich unerschütterlich darum bemüht hat. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresabschlusse 1552, gegen 1378 am Jahresabschlusse 1920. Der Jahresabschlusse weist an Einnahmen für die Hauptkasse auf 218 326,32 M; dem stehen an Ausgaben gegenüber: für Arbeitslosenunterstützung an 726 Mitglieder 60 109,60 M, Krankenunterstützung an 236 Mitglieder 20 906,35 M, Sterbunterstützung in 5 Fällen 408 M, Rechtschutz in 3 Fällen 1155,80 M, an Streifenunterstützung wurden 948,80 M ausgegahit, so daß sich eine Gesamtausgabe für die Hauptkasse von 88 528,55 M ergibt. Die Einnahmen für die Vereinskasse betragen 90 778,74 M, die Ausgaben 47 907,40 M. Mißlin ergibt sich ein Bestand von 42 871,34 M. In der Frage der Schaffung des Baugewerksbundes ist volle Einmütigkeit vorhanden, weil wir der geschlossenen Macht des Unternehmens eine ebenso geschlossene Arbeiterchaft gegenüberstellen müssen. Ebenso herrscht darüber Einigkeit, daß wir die Bauhilfsbewegung mit allen Kräften unterstützen müssen.

Guben. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit entwickelte sich erst im späten Frühjahr. Die Sieblungsprojekte der Städte wurden erst im Mai/Juni in Angriff genommen. Dies lag wohl zum größten Teil an der Degression, die zu spät mit den Uebersteuerungsmaßnahmen herauskam. Die Zahl der arbeitslosen Kollegen war daher bis weit in das Frühjahr hinein verhältnismäßig groß. Desfo größer wurde Ende des 2. Quartals und noch größer im 3. Quartal die Nachfrage nach Raumern. Weil in den frühen Herbst hinein wurde sie unserer Kollegen in der Form abnimmt. Es wintert ihnen dort neben dem baren Lohn, der ja nicht groß ist, aber andere Vorteile: billigeres Holz, Streu, Grundnutzungen und anderes, als der Maurerbedarf. Die Bautätigkeit bestand vorwiegend in Sieblungsbauten und Industriebauten. Es wurden in der Familienhäusern, außer der Fertigstellung einer Anzahl Einfamilienhäusern aus dem Vorjahre, 32 solcher Häuser begonnen und fertiggestellt, 134 waren am Jahresabschlusse im Rohbau fertig. Diese Sieblungen werden durch die Heimag-

gesellschaft ausgeführt. Außerdem wurden in Sommerfeld 24, in Kroffen 18 Einfamilienhäuser und in Fürstenberg a. d. Oder 26 Beamtenwohnungen errichtet. Im Tiefbau sind die Weichberger in Guben, der zweite Kanalabschnitt in Fürstenberg a. d. O. und eine Privatseifenbahn von 3 km Länge gebaut. Auch für das begonnene Jahr ist jetzt schon eine gute Bautätigkeit im Gange, die durch einige große Industrieanlagen in Guben und Fürstenberg a. d. O. ihren Höhepunkt erreichen wird. Die Mitgliederzahl stieg von 928 auf 1232. Es wurden neu aufgenommen 417, von anderen Verbänden übergetreten sind 201 und zugereist sind 67 Kollegen. Abgereist sind 70, gestorben sind 5, ausgetreten sind 72, gestrichen wurden 234 Mitglieder. Außerdem hatten wir 17 jugendliche und 18 beitragsfreie Kollegen. Das Mitgliedererwerb im Hochbaugewerbe wird Zug um Zug auf den Baustellen erledigt, im Tiefbaugewerbe dagegen fällt es schwerer, es kommen dort meistens organisierte Kollegen aus anderen Verbänden in Betracht, die sich teilweise freudlos übergetreten, weil unsere Beiträge ein paar Groschen höher sind als in diesen Verbänden. Den höchsten Lohn im Baugewerbe nehmen diese Art Kollegen sehr gern. Unsere Baulegierten und der vernünftige Teil unserer Kollegen haben es daher sehr schwer, aber mühe dürfen sie deshalb nicht werden. Eine Versammlung, in der Kollege Peters einen Vortrag über die Bau-Werkmeistergruppe hielt, war von Mit-

Am 22. April ist der 16. Beitrag fällig.

gliedern des Polierbundes sehr gut besucht. Diese waren auch mit dem Redner einverstanden, daß auch die Poliere und Schachtmeister in den Bauarbeiterverband gehören. Auch wurden 6 Vorträge von Kollegen Scheibel, Hamburg, über „Gemeinwohlfahrt“ gehalten, die sehr lehrreich waren, aber leider von unsern Kollegen nicht genügend besucht wurden. Am 1. Juli errichteten wir eine eigene Bauhütte (bis dahin war eine Zweigstelle der Berliner Bauhütte in Guben). Dieser Betrieb hat in seinem ersten Halbjahr gut bestanden. Mit einem Betriebskapital von 120 000 M erhielten wir mit durchschnittlich 47 beschäftigten Arbeitern einen Umsatz von 380 000 M. Auch für die Sentung der Preise der Bauarbeiten hat unsere Bauhütte gesorgt. Ein näherer Bericht wird in der „Sozialen Bauwirtschaft“ gegeben. Die Lohnbewegungen brachten die Löhne in Guben von 5,65 M auf 9,60 M beziehungsweise von 5,50 M auf 8,95 M, in Sommerfeld von 4,5 M auf 8,80 M beziehungsweise von 4,40 M auf 8,05 M, in Gassen von 4,55 M auf 8,80 M beziehungsweise von 3,80 M auf 7,70 M, in Fürstenberg von 4,20 M auf 8,90 M beziehungsweise von 3,70 M auf 7,40 M, in Kroffen von 4,20 M auf 8 M beziehungsweise von 3,50 M auf 7,30 M. In Christianstadt betrug der Lohn am Jahresabschlusse 7,70 M und 7,30 M (die Zahlstelle wurde im Spätherbst gegründet). Die Tiefbauarbeiter erhöhten die Löhne von 4,20 M auf 7,60 M. Getreift wurde: in Guben 2, Kroffen 3, Sommerfeld 4, Fürstenberg 7 Tage, die Tiefbauarbeiter in Fürstenberg 27 und am Eisenbahnbau 6 Tage. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 127 739,20 M, die Ausgabe 70 484,65 M. Die Kassafrage nahm ein 60 330,59 M, die Ausgabe betrug 47 410,78 M, Kassenbestand 12 919,81 M.

Heilbronn. Die Firma Dierckhoff & Widmann veruchte in letzter Zeit bei ihren Arbeiten am Redarkanal, Staustufe Hochoberr, Hilfsarbeiter aus dem Speffart usw. heranzuziehen. Diese meistens unorganisierten Arbeiter sollen der Firma dazu dienen, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, insbesondere das von der Firma seit längerer Zeit geplante Kränienwesen durchzuführen. Alle Kollegen, die Arbeit bei der Firma Dierckhoff & Widmann am Redarkanal annehmen wollen, bewahren sich und ihre Kollegen vor Schaden, wenn sie sich vorher beim Vereinsvorstand (Seilbrenn, Deutschhofstraße 13/15) erkundigen.

Wingterode. Wir erhielten folgende Zuschrift von dem Kollegen Ernst Wöhring: „In Nr. 8 des „Grundstein“ bin ich von einem Kollegen auf ungerechte Weise beschlachtet worden, Streifrock verbißt zu haben. Der Sachverhalt ist wie folgt: Bevor die Arbeit niedergelegt wurde, habe ich den Kollegen gesagt, daß ich keinen wilden Streik mitmachen würde. Trotzdem habe ich die Arbeit mit eingestellt. Da jedoch die im christlichen Verband organisierten Bauarbeiter von ihrer Verbandsleitung aufgefordert wurden, die Arbeit wieder aufzunehmen, so habe ich mich dem angeschlossen, da uns der verträgliche Lohn versprochen und auch gezahlt wurde. Darin erblicke ich keinen Streifrock.“ Somit die Darstellung des Beschuldigten. Wir haben deshalb bei der Vereinsleitung angefragt, und diese befristete im allgemeinen die Angaben Wöhrings. Somit ist also der Vorwurf des Streifrockes gegen diesen auf Unrecht erhoben worden. Der Vereinsvorstand hat nun noch den Wunsch, daß Wöhring nahegelegt werde, er möge in Zukunft nicht zuerst zu streifem Vorgehen gegen einen Unternehmer anreizen und nachher quasi als erster Mann wieder die Arbeit aufnehmen.

Der Bauhütten-Betriebsverband „Nord“, G. m. b. H., im Jahre 1921.

Der Bauhütten-Betriebsverband „Nord“ G. m. b. H. in Hamburg gab kürzlich seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1921 heraus. Der Verband ist im März vergangenen Jahres gegründet worden, um die in Hamburg, Schleswig-Holstein und in einem Teil der Provinz Hannover vorhandenen sozialen Baubetriebe kaufmännisch, technisch und wirtschaftlich zu beraten und ihnen nach Möglichkeit einen festen finanziellen Rückhalt zu geben. Dem Verband gehören am Schlusse des ersten Geschäftsjahres 19 soziale Baubetriebe und Baunebenbetriebe an, die am 1. Dezember insgesamt 882 Arbeiter und Angestellte beschäftigen. Sämtliche Betriebe, bis auf die „Feinteknische Töpferei-Gesellschaft“ in Hamburg, die Bauhütte „Rauwohlf“ in Hamburg und die Gesellschaft zur Förderung der hygienischen Industrien in Hamburg, haben die Form von Genossenschaften. Der Bauhütten-Betriebsverband ist aber bemüht, die Genossenschaften in Gesellschaften mit beschränkter Haftung umzuwandeln. Außer in Hamburg, wo neben der Bauhütte „Rauwohlf“ und der Genossenschaft „Rauwohlf“ noch ein Malereibetrieb, ein Klempnerbetrieb,

ein Tischlereibetrieb, ein Töpfereibetrieb und ein feinteknisches Betrieb vorhanden sind, bestehen Betriebe in Garburg, Kiel, Lübeck, Stade, Schleswig, Heide, Fuhum, Flensburg, Wösterland auf Suhl, Eutin, Brunsbüttelkoog und Soltau in hülle bevor. In Gubingen steht die Gründung einer Bau-Stadt zusammen mit der dortigen Bauarbeiter-Genossenschaft in eine Bauhütte umzuwandeln. Die bestehenden Genossenschaften haben im Oktober 1921 einen Revisionsertrag gebildet, dessen Erträge vorwiegend demnächst vom Reichsrat anerkannt werden. Alle Betriebe, bis auf einen, haben im abgelaufenen Geschäftsjahr gut gearbeitet und zum Teil, trotz erheblicher Verbilligung der Bauten, schöne Ueberzussie erzielt.

Der Bauhütten-Betriebsverband „Nord“ G. m. b. H. hat für eine Reihe von Betrieben die Angebote, Massenberechnungen und Vorkaufsangebot sowie die Zeichnungen angefertigt, die Durchführung eingerichtet und die Jahresabschlüsse geprüft. Er hat die Betriebe, soweit er dazu in der Lage war, auch finanziell unterstützt. Ein ganzes Stammkapital in Höhe von 410 000 M hat er den Betrieben als Darlehen gegeben. Weitere 55 000 M hat er als Stammkapital im Betriebe eingebracht. Durch seine finanzielle Hilfe und seine Mitarbeit konnten einzelnen Betrieben namhafte Aufträge zugeführt werden. Der Bauhütten-Betriebsverband hat sich auch praktisch um die Lösung der Wohnungsfrage bemüht. Da die Sozialisierung des Wohnungswesens von beiderseitiger Seite nicht vom Fied kommt, hat er, gemeinsam mit dem Ortsausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Arbeiterbundes und der Betriebsrätezentrale in Hamburg eine Baugenossenschaft freier Gewerkschafter gegründet, die mit öffentlichen Zuschüssen für gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in sozialen Wohnungen bauen lassen soll. Die Arbeiter selbst janken unter der Oberleitung des Bauhütten-Betriebsverbandes von den sozialen Baubetrieben in Hamburg ausgeführt werden. Eine ähnliche Genossenschaft ist mit seiner Hilfe in Verberoff errichtet worden. Zur Bewältigung seiner Aufgaben beschlachtet der Bauhütten-Betriebsverband einen technischen Geschäftsführer, einen Buchhalter (dem insbesondere auch die Revision der Betriebe obliegt) und einen weiteren Redakteur. Obwohl der Bauhütten-Betriebsverband im abgelaufenen Geschäftsjahre noch keine Einnahmen aus produktiven Anlagen hatte, schließt seine Jahresbilanz mit einem kleinen Gewinn ab. Die am 22. März im Hamburger Gewerkschaftssaale abgehaltene Geschäftsversammlung erhöhte das Stammkapital von 410 000 M auf 650 000 M.

Isolierer und Steinholzleger.

Zur Nichtsnerur für die bei der Auslösung im Isoliergewerbe zu zahlenden Sätze geben wir nachfolgend die zurecht geltenden Löhne in den Vororten der einzelnen Bezirke an:

Bezirk Rheinland-Westfalen, linksrheinisch: Köln	20,10 M
rechtsrheinisch: Dortmund	18,85
Berlin, Berlin	21,10
Hamburg, Hamburg	24,80
Sachsen-Thüringen, Leipzig	20,10
Niederachsen, Hannover	20,10
Südwestdeutschland, Bezirk Württemberg, Stuttgart	18,30
Baden-Pfalz, Mannheim	21,10
Bezirk Bayern, München	19,50
Schlesien-Vaußh, Breslau	15,20
Pommern-Preußen, Königsberg	17,86

Der dreifache Stundenlohn ist als Auslösung zu zahlen. Der Lohn im Bezirk Breslau ist frittlich, da eine Entlohnung des Lohnnamens nicht zur Annahme gelangte.

Vom Bau.

Calbe a. d. S. Ein bedauernder Unfall ereignete sich am 31. März in Brumby (Bau Weyer), der vom Unternehmer Liebmann aus Calbe ausgeführt wird. Die Scheune ist im vorigen Herbst abgebrannt. Die Wände waren von Bruchsteinen und sind zum Teil stehen geblieben. Darauf wurde nun mit Bruchsteinen weiter aufgesetzt, bis zu einer Höhe von 7 m; die Wand war bis dahin 55 cm stark, hierauf wurden noch 2 m mit Ziegelsteinen, 25 cm stark, einseitig als Brandgiebel weiter gemauert. Als die Wand bis auf einige Steine fertig war, rutschte das neu gearbeitete Bruchsteinmauerwerk ein, es war in dem letzten Frost- und Schneewetter ausgeführt, auch die Steine sollen nur minderwertiges Material gewesen sein. Durch das Ausrutschen der Bruchsteinmauer mußte selbstverständlich das Ziegelmauerwerk mit herunter. Dieses stürzte nun auf die Mützung. Von 4 Kollegen, die auf dem Gerüst arbeiteten, konnte einer noch den Standaum ergreifen, einer kam mit leichten Verletzungen davon, jedoch 2 Kollegen mußten schwerverletzt unter den Trümmern hervorgezogen werden. Sie wurden durch ein Auto nach dem Krankenhaus gebracht. Sobald die Feststellung ergab, hat der eine Kollege Verletzungen im Gesicht und innere Verletzungen, der andere soll 2 Beinbrüche davongetragen haben. Kollegen! Dieser Unfall beweist uns, daß wir mehr auf dem Kollege sein müssen, um unser Leben und unsere Gesundheit nicht leichtsinnig zu opfern.

Einshorn. Ein schwerer Bauunfall ereignete sich am 27. März auf dem Neubau des Fabrikgebäudes der Gebrüder Ksmussen. Als die Arbeiter im Dachgeboß die Einschaltung von einem Teile der Eisenbetondecke entfernten, stürzte diese plötzlich unter lauten Krachen zusammen und begrub den Zimmerer Hinrich Krohn, die Arbeiter Albert Sievers, Joh. Bräus und Johs. Wolf unter den Trümmern. Wolf kam mit leichten Verletzungen davon, die andern 3 Kollegen erlitten schwere Verletzungen. Von ihrer Arbeitskollegen nach erheblichen Anstrengungen aus ihrer peinvollen Lage befreit, vom schnell herbeigerufenen Sanitätspersonal mit Notverbänden versehen, wurden die Verunglückten in das Krankenhaus befördert. Lebensgefahr soll nicht bestehen. Die Arbeit wird von der Hoch- und Tiefbaufirma Schum & Wölter ausgeführt. Es ist dies innerhalb 4 Wochen schon der zweite schwere Unfall, der sich bei dieser Firma ereignete. Die Ausschaltungsarbeiten sind anscheinend sehr leichtsinnig vorgenommen worden; denn Sitzproben ergaben, daß dem Beton die

nötige Härte festlie, um sich in der schweren Konstruktion halten zu können. Unseren Kollegen rufen wir ernsthaft ins Gedächtnis: Schützt Euer Leben und Eure Gesundheit. Prüft genau denartige Arbeiten auf ihre Festigkeit, ehe Ihr an das gefährliche Ausschalen geht. Von den städtischen Behörden fordern wir nachdrücklich Anstellung von Bauteilfontrollen aus Arbeiterkreisen.

Briefkasten.

A. W. Für das Amt des Baudelegierten kommt es weniger darauf an, welcher Berufsgruppe er angehört, als darauf, daß er das Vertrauen seiner Arbeitkollegen besitzt. Der beste Baudelegierte ist auf alle Fälle der, der über die nötigen Sachkenntnisse verfügt und dem die Fähigkeit gegeben ist, jederzeit nachdrücklich, und dabei gerecht und sachlich für das Wohl seiner Kollegen, wie für ein gezieltes Zusammenarbeiten einzutreten. Ob jemand Maurer oder Hilfsarbeiter ist, oder irgend einem andern Beruf angehört, ist dabei belanglos.

Bekanntmachungen der Bezirksauschüsse.

Bezirk Dortmund.

Der Bezirksrat hat am 26. März in den Bezirksrat gewählt: den Kollegen F. Kohl als Bezirksleiter sowie die Kollegen: H. Kaufmann, R. Schülman, R. Nicolaus, J. Lemmer, G. Kallenbach und J. Debus.

Bezirk Frankfurt a. M.

Auf dem Bezirksrat am 26. März wurden in den Bezirksrat gewählt: Als Vorsitzender Heinrich Hütmann, als Kassierer Karl Schneider, als Beisitzer Wilhelm Hempel, Wilhelm Schneider, Peter Hartmann, Karl Bruder und Jakob Heinrich Müller.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Vom 2. bis 8. April haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gefandt: Aichaffenburg 8900 M., Ulpoda 5000, Arnberg 15 000, Alfeld 3000, Arnberg 1245,20, Miesleben 314,50, Enklam 1210, Wannen 40 000, Bernau 5000, Miel 1265,20, Wuer i. Weiffen 25 000, Bornhöved 1206,90, Berlin 300 000, Worna 9980,10, Burgstede 1175,10, Bartenstein 3446,40, Burg i. Dittm. 716,50, Bremen 120, Cobitz 2000, Calbörde 1071,30, Celle 10 000, Cüstrin 3000, Delitzsch 6000, Dramburg 4536,40, Dortmund 90 000, Darmstadt 35 000, Duisburg 50 000, Dresden 100 000, Düsseldorf 204,60, Eifen 33 000, Eilenburg 9181,50, Eilberberg 6000, Emsbörn 4482,20, Fallersleben 1720,50, Frankfurt a. M. 40 000, Greifenhagen 1723,60, Gültrow 7185, Gützkow 920,60, Gützkow 4309,30, Gollnow 2621,60, Göttingen 12 000, Gröningen 2286,60, Halle 100 000, Hammerstein 1532,20, Gengen 32 000, Halberstadt 9500, Jarmen 798,50, Jüterbog 2283,20, Jümmenstadt 3244,90, Jühe 4000, Kaufbeuren 2219,70, Mähe 421,80, Königsbrunn 6000, Kreuznach 12 500, Karlsruhe 36 000, Kunda 3995, Lehm 2200, Ludwigslust 1196, Rimbürg 10 000, Ruda 4779,20, Rübensfeld 20 232,95, Rerach 12 500, Weißen 15 878,75, Mannheim 100 000, Witten 2104,90, Weerane 9441,50, Wittenberg 67 000, Witznau 52 630, Neustadt a. d. Orla 6000, Neustettin 2311,80, Neuhaus 70, Neumünster 3993,90, Neize 2000, Namslau 1481, Neureuth 3527,50, Penzlin 1925,65, Pren 2257,90, Pöllnow i. Saan. 469,30, Pöthenberg 562,50, Ravensburg 10 000, Reichenhain 6500, Reibe 1408,80, Reinfeld 4000, Schläte 2617,50, Schwanenb. 10 000, Schmalk. 4000, Siegen 18 000, Scheibinghausen 332,70, Kraunstein 2274,45, Xittau 2121,20, Hlm 15 000, Walfenberg 215,05, Werder 2365,20, Werben 150,10, Wiesel 542,40, Ziehar 987.

Kalender: Gültrow 45 M., Viehsee 67,50, Jarmen 93, Meuselbach 157,50, Norderf. 31,50, Augen im Grundstein vom 1. Januar bis 31. März: Aue 10 M., Augsburg 10, Alfenstein 55, Alfeld 5, Alen 10, Arnberg 10, Auerbach 15, Alstättung 15, Annaberg 15, Aichaffenburg 10, Anklam 5, Anklam (Genossenschaft) 50, Bonn 5, Bremen 20, Weyreuth 10, Bielefeld 50, Bochum 5, Bremerhaven 5, Brandenburg 15, Bries 18, Bauen 30, Bremerhafen (Genossenschaft) 70, Cammin (Genossenschaft) 10, Dresden 10, Dortmund 100, Darmstadt 25, Danzig 15, Dören 5, Duisburg 15, Düsseldorf 15, Eifen 40, Eisingen (Genossenschaft) 75, Einbeck 5, Frankfurt a. M. 195, Freising 20, Freiburg i. Br. 20, Greiz 20, Gera 10, Gollau 15, Göttingen 5, Gummersbach 20, Glash 5, Glogau 5, Guben 5, Grünberg i. Schl. 25, Goslar 5, Greiffenberg i. Schl. 30, Grotzenhain (Genossenschaft) 60, Gumburg 25, Gamm 60, Girsberg i. Schl. 10, Gutesheim 15, Gelnbretsch (Genossenschaft) 60, Gannover 65, Gagen 45, Gehenstein i. Schl. 10, Gamen 10, Gifhorn (Genossenschaft) 75, Glimmenau 10, Gronach 5, Karlsb. 20, Kiel 35, Königsberg i. Pr. 20, RSn 100, Kiegnitz 15, Köben 30, Landsberg a. d. W. 15, Ludenwalde 5, Lüdenscheid 5, Müritzen 105, Mainz 95, Minden 5, Marburg 10, Münsingen 5, Mannheim (Genossenschaft) 220, Magdeburg 85, Mannim 100, Münsingen-Glabach 70, Marienwerder 5, Magdeburg-Barby 5, Neustettin 5, Nürnberg 15, Neustadt i. Mecklenburg 20, Neuenhau 10, Nördern 5, Ebnobrid 74,20, Oels 5, Orlau 5, Pritz 5, Regau 5, Rauen 40, Rarchin (Genossenschaft) 155, Prenglau 5, Pirna 20, Reiterwitz 5, Rothenburg a. d. Zauber 5, Reutlingen 20, Rapsburg (Genossenschaft) 55, Reddinghausen 15, Rennersdorf 5, Reichenbach i. Schl. 5, Regensburg 20, Reutlingen (Genossenschaft) 20, Rheinbach 10, Rom. 5, Siegen 20, Steinau 15, Stuhlgart 10, Schwandau (Genossenschaft) 70, Schenckels 5, Schweinfurt (Genossenschaft) 10, Schwertin 10, Meda. 15, Teterow 10, Torgau 5, Thale 10, Torgelow 5, Tullingen 25, Hlm 15, Vegesal (Genossenschaft) 80, Walschenje 25, Werbau 5, Waidenburg i. Schl. 20, Wittenberg (Weg. Halle) 5, Zerbst 5. Der Vorstandsvorstand.

Abrechnung des Deutschen Bauarbeiterverbandes über das Jahr 1921.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Summa. Items include Beiträge, Mitgliedsbücher, Ertragsbücher, Kalender, etc.

Table with columns: Ausgabe, Einnahme, Summa. Items include Arbeiter-Jugend, Betriebsräte, Agitation, etc.

Table with columns: Ausgabe, Einnahme, Summa. Items include Statuten, Aufnahmehefte, sonstige Druckfachen, etc.

Table with columns: Ausgabe, Einnahme, Summa. Items include Statuten, Aufnahmehefte, sonstige Druckfachen, etc.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Mehrermaßnahme. Items include Bilanz, Einnahme, Ausgabe.

S a m b u r g, 8. April 1922. Herrn. Kober, Kassierer. Vorstehender Rechnungsabschluss ist von uns revidiert und mit den Kassibüchern und Belegen übereinstimmend besunden.

Die Revisoren: F. Marck. B. Schulze. B. Zeisig.

Anzeigen.

Bau- u. Erdarbeiter-Genossenschaft „Inkunst“ Nürnberg u. Ang. Am Samstag, 29. April, nachmittags 4 Uhr, im „Café Merz“, Brechtelsgasse, ordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Vorstands- und Kassibericht. 2. Bericht des Aufsichtsrates. 3. Genehmigung d. r. Bilanz. 4. Wahl der nach dem Statut auscheidenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. 5. Behandlung eingereicher Anträge. — Die Bilanz liegt zur Einsicht für jedes Mitglied beim Kassierer Anton Umhey, Breitegasse 25/27, aus, wofür bei Anträgen bis spätestens 15. April schriftlich eingereicht werden können. Es ergibt an alle Mitglieder die Einladung, zahlreich zu erscheinen. Mitgliedsbuch ist vorzulegen.

Der Vorstand: Hans Popp, Anton Umhey. Der Aufsichtsrat: Michael Bilgig, Anton Bögeler. Bau- und Erdarbeiter-Genossenschaft „Bauhütte“ e. G. m. b. H., Schweinfurt a. M. Durch Generalversammlungsbeschluss wurde die Liquidation der Bau- und Erdarbeiter-Genossenschaft „Bauhütte“ e. G. m. b. H., Schweinfurt a. M., beschloffen. Als Liquidatoren wurden Georg Kridner, Maurer, Wilhelm Krieb, Maurer, Josef Schilling, Maurer, bestimmt. Wir fordern hiermit unsere Gläubiger auf, ihre Forderungen sofort bei uns einzureichen. Die Liquidatoren.

Genossenschaftliche Baugenossenschaft für Suhl u. Umgegend. Bilanz vom 25. März 1922.

Table with columns: Aktiva, Passiva. Items include Inventar laut Buch, 10% Abschreibg., 20% Abschreibg., Baumaterialien, etc.

Table with columns: Aktiva, Passiva. Items include Referensfonds, Darlehen, Kreditoren, etc.

Table with columns: Aktiva, Passiva. Items include Gewinnverteilungs-Vorschlag, Referensfonds, Hilfsreferensfonds, etc.

Der Aufsichtsrat, gez. F. V. Fritz Hofmann.

Bauarbeiter-Genossenschaft „Selbsthilfe“, e. G. m. b. H., Kaiserlautern.

Am 23. April, vorm. 10 Uhr, im Lokale „Zur Burg“: Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Genehmigung der Bilanz. 3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates. 4. Neuwahl des Vorstandes und des Aufsichtsrates. 5. Statutenänderung. 6. Wünsche und Anträge. Vom 1. April an legt die Bilanz zur Einsichtnahme für die Mitglieder im Geschäftstale auf.

Table with columns: Aktiva, Passiva. Items include Betriebswerte, Lagerbestände, Materialien, Inventar, etc.

Summa... 140670 M. Mitgliederstand bei Gründung am 10. April 1920 78, Zugang im Laufe des Geschäftsjahres 59, Stand am 31. Dezember 1920 137. — Die Haftsumme beträgt 54 800 M. Der Vorstand: Johann Hey, Wilhelm Probst, Otto Heumann.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder: Wieselnd. August Genotzky, Hilfsarb., 34 J. alt. Dresden. Julius Krauß, Hilfsarbeiter, 84 Jahre alt. (Goschütz.) Gustav Lange, Maurer, 58 Jahre alt. (Goschütz.) Gustav Wobst, Hilfsarb., 68 Jahre alt. (Oberlichtenau.) Ernst Beger, M., 65 Jahre alt. Dören-Züllich. Friedr. Lanco, Stultateur, 47 J. alt. Frankfurt a. M. (Gombach.) E. Metzger, M., 48 J. alt. (Spendinglingen.) Georg Matthes, Hilfsarb., 56 J. alt. Fürstberg. Robert Brauer, Maurer, 25 Jahre alt. Grotzsch. Richard Müller, Maurerpolier, 45 J. alt. Gumburg. Heinrich Brandt, Betonpolier, 46 J. alt. Hagen i. W. Carl Haber, Maurer, 41 Jahre alt. Kartzsch. Joseph Vollmer, Maurer, 56 Jahre alt. (Weingarten.) Jakob Dörr, Hilfsarb., 60 Jahre alt. Kiel. Otto Dinso, Maurer, 63 Jahre alt. Johann Bock, Maurer, 64 Jahre alt. RSn. Felix Langhor, Hilfsarbeiter, 21 Jahre alt. Reinolda Rheindorf, Hilfsarbeiter, 21 Jahre alt. Reipzig. August Busch, Maurerpolier, 37 Jahre alt. Friedrich Schmidt, Maurer, 67 Jahre alt. Mainz. (Wehenheim.) Anton Limbach, M., 68 J. alt. Meifen. Heinrich Hindemit, Maurer, 57 Jahre alt. Münschen. (Kamerzdorf.) J. Benedetto, M., 54 J. alt. (Schwabing-Dt.) J. Schecker, Zement-, 55 J. alt. Münschen. (Glangen.) J. Keverdy, Hilfsarb., 60 J. Blauen i. W. Herm. Wolf, Maurer, 57 Jahre alt. Heinrich Weber, Maurer, 67 Jahre alt. Riefa. (Gröfel.) Otto Berger, Maurer, 47 Jahre alt. Wejenberg. Theodor Hintz, 65 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!